

I. Anmeldung

TOP:

610-21-51/Westtorgraben

Stadtrat

Sitzungsdatum 23.07.2014

öffentlich

Betreff:

Straßenplan Westtorgraben -

Rad-/Gehwegunterführung südlich der Hallertorbrücke

hier: Erneuerung des Beschlusses

Anlagen:

- AfV-Beschluss vom 28.05.1998

- Straßenplan

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	28.05.1998	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Am 28.05.1998 wurde der Straßenplan 2.1528.2.1 vom 08.01.1998 mit einer Geh- und Radwegunterführung südlich der Hallertorbrücke im Verkehrsausschuss einstimmig beschlossen. Eine Umsetzung der Maßnahme konnte bisher nicht erfolgen.

Eine Unterführung südlich der Pegnitz besitzt für Fußgänger und Radfahrer eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Kontumazgarten/Kleinweidenmühle und der südlichen Altstadt. Insbesondere für den Schulwegverkehr zwischen der Wilhelm-Löhe-Schule und der Altstadt/U-Bahn kann somit eine gesicherte Wegeverbindung abseits der stark befahrenen Straßen geschaffen werden. Desweiteren erfolgt hiermit eine Entlastung des hoch frequentierten Geh- und Radweges entlang der Nordseite der Pegnitz.

Mit der anstehenden Sanierung der Hallertorbrücke in den Jahren 2015 bis 2017 besteht nun die Möglichkeit eventuelle Synergieeffekte zu nutzen und die Unterführung wirtschaftlicher herzustellen. Der Straßenplan Rad-/Gehwegunterführung südlich der Hallertorbrücke wurde hinsichtlich der aktuellen technischen und verkehrlichen Notwendigkeit überarbeitet. Die Kosten betragen nach heutigen Stand ca. 1.800.000,-- €. Der mit einer Machbarkeitsstudie zur Brückensanierung beauftragte Generalplaner wurde beauftragt, auch die Ausnutzung von möglichen Synerien zu untersuchen. Eine entsprechende Finanzierung wird im Rahmen der Stadterneuerung Altstadt über eine Bund-Land-Städtebauförderung geprüft. Um die Maßnahme auch von städtischer Seite zu finanzieren, ist in der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2015 - 2018 eine Mittelausstattung erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme soll zeitgleich mit der Sanierung der Brücke Westtorgraben in den Jahren 2015 - 2017 erfolgen.

Da die 6-Jahres-Frist inzwischen verstrichen ist, wird der Stadtrat um die Aktualisierung des Beschlusses gebeten, um zeitnah Mittel für den Haushalt/MIP anzumelden. Seitens der Verwaltung sind mögliche Synergieeffekte zur wirtschaftlicheren Herstellung der Unterführung im Rahmen der Sanierung der Brücke Westtorgraben zu prüfen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja	☐ Noch offen, weil
---	--

Kosten:

☒ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☒ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**
☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**
☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**
☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ Ref. I / OrgA ☒ Ref. II / Stk	☐ Deckungsvorschlag akzeptiert ☐ keine Stellendeckung vorhanden ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden ☒ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten
---	--

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **Stpl**

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4931)